

# PN NEWS

## Werbemöglichkeiten erweitert

Bisher war es unzulässig, für Behandlungen oder Arzneimittel mit bildlichen Darstellungen von Zahnärzten in Berufskleidung zu werben. Der BGH hat diese Regelung nun gelockert.

Die Regelung § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 des Heilmittelwerbegesetzes (HWG) verbietet nach Ansicht der Landesvertretungen Werbung mit der bildlichen Darstellung von Zahnärzten in Berufskleidung oder bei der Berufsausübung außerhalb von Fachkreisen, sofern sich die dabei getätigten Werbeäußerungen auf die Erkennung, Beseitigung oder Linderung von Krankheiten beziehen. Diese Auffassung hat der Bundesgerichtshof in einem jetzt veröffentlichten Urteil revidiert. Damit wurde die Möglichkeiten der Arztwerbung erneut erweitert.

Der Bundesgerichtshof gibt dabei seine frühere Rechtsprechung mit Rücksicht auf die Tragweite der durch das Grundgesetz gewährleisteten Berufsausübungsfreiheit ausdrücklich auf und hält es für erforderlich, den Paragraphen einschränkend auszulegen. Um das aus dieser Vorschrift resultierende Werbeverbot weiterhin aufrechtzuerhalten, müsste die Werbung die Rezipienten sachlich beeinflussen und dadurch zumindest eine mittelbare Gesundheitsgefährdung bewirken. Diese Entscheidung belegt,

dass die berufsrechtlichen Werbeverbote stets nur bei einschränkender Auslegung verfassungskonform sind. Das Urteil hat zur Folge, dass die Landesvertretungen, die eine solche Werbeform untersagen wollen, zu beweisen haben, dass zahnärztliche Werbung, die eine Person in Berufskleidung zeigt, zumindest eine mittelbare Gesundheitsgefährdung bewirkt. Dies dürfte allerdings schwerfallen. Hierzu Jens Pätzold, Fachanwalt für Medizinrecht und Spezialist für das zahnärztliche Werbeverbot: „Es wäre schon aberwitzig, der Abbildung eines Arztes oder Zahnarztes in Berufskleidung eine gesundheitsgefährdende Wirkung zuzuschreiben. Die Entscheidung unterstreicht unsere stets vertretene Rechtsauffassung und dürfte dazu führen, zahlreiche diesbezügliche Verfahren nunmehr kurzfristig beenden zu können.“

(BGH, Urteil vom 01.03.2007 – Az. I ZR 51/04)

### PN Adresse

Medizinanwälte BLP  
Louisenstr. 21–23  
61348 Bad Homburg  
Tel.: 0 61 72/13 99 60  
Fax: 0 61 72/13 99 66  
E-Mail:  
kanzlei@medizinawaelte.de  
www.medizinawaelte.de

## Parodontitis und die Gefahr von Zungenkrebs

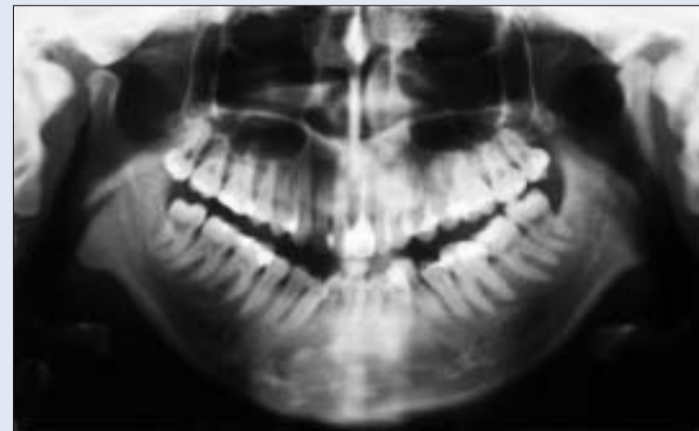
Forscher der Universität Buffalo und des Roswell Park Instituts gehen davon aus, dass es einen Zusammenhang zwischen chronischer Parodontitis und dem Risiko von Zungenkrebs gibt.

(cw) – Eine im Mai veröffentlichte Studie (im Archives of Otolaryngology-Head & Neck Surgery) zeigt, dass sich das Risiko an Zungenkrebs zu erkranken, mit jedem Millimeter an verlorenem Alveolarknochen vervielfacht.

Die Studienleiterin Dr. Mine Tezal ging zu Beginn der Studie davon aus, dass sich ein Zusammenhang zwischen chronischen Infektionen des Parodontiums und dem Krebsrisiko anderer Organe ergeben würde. „Dass die Studie solch eindeutige Ergebnisse liefern würde, haben wir bei der relativ kleinen Anzahl der Teilnehmer nicht erwartet“, so Dr. Tezal, Professorin der Parodontologie und Endontologie der Universität Buffalo. In den Jahren 1999 bis 2005 verglichen die Forscher die Panorama-Röntgenbilder von 51 männlichen neu er-

krankten Zungenkrebspatienten mit denen von 54 nicht erkrankten Männern. Die Messungen des Kno-

und die Anzahl der vorhandenen Zähne beurteilt und eliminiert wurden, kamen die Forscher zu dem Schluss,



Die Panorama-Röntgenbilder der untersuchten Männer gaben Aufschluss über Rückgang des Alveolarknochens und somit die Verbindung zwischen Zungenkrebs und Parodontitis.

chenverlustes wurden jeweils von dem gleichen Parodontologen vorgenommen, der den Krebsstatus der Patienten nicht kannte.

Nachdem potenzielle Einflüsse des Alters, Rauchens

dass Männer mit chronischer Zahnfleischerkrankung mit jedem Millimeter Knochenverlust 5,2-mal öfter an Zungenkrebs erkrankten als Männer ohne Zahnfleischerkrankung.

„Parodontitis ist eine sehr langsam fortschreitende chronische Erkrankung“, so Dr. Tezal. „Sieht man nun den Knochenverlust auf Röntgenbildern, kann man davon ausgehen, dass die Infektion bereits seit Jahrzehnten existiert und dies zeigt wiederum, dass Parodontitis vor der Krebserkrankung vorhanden war und nicht anders herum“, so Tezal weiter.

Die Verbindung zwischen parodontalen Erkrankungen und Zungenkrebs existiert sogar bei Nichtrauchern, wie aus der Studie geschlossen werden konnte. „Es ist äußerst wichtig, darzustellen, dass auch diese Zusammenhänge unabhängig vom Rauchen sind, weil meist davon ausgegangen wird, dass Rauchen in direktem Zusammenhang mit Zungenkrebs steht“, meinte Dr. Tezal im Rahmen eines Kongresses. ☐

## Parodontologen genießen Hauptstadtflair

Die aktuellsten Themen, die innovativsten Vorträge und die spannendsten Neuentwicklungen stehen während der kommenden AAP-Jahrestagung in Washington D.C. auf der Agenda. Dentalausstellung und Wissenschaftsprogramm werden vom facettenreichen Rahmenprogramm abgerundet.

(cw) – Genau wie zur ersten Annual Session der American Academy of Periodontology laden die Organisatoren nun zur 93. Jahrestagung wieder in die amerikanische Hauptstadt Washington D.C. ein. Vom 27. bis 30. Oktober 2007 werden sich Parodontologen aus der ganzen Welt im Columbia District einfinden, um die aktuellsten Themen der Parodontologie zu diskutieren und die eigenen Erkenntnisse mit Kollegen auszutauschen oder zu vertiefen. Geboten bekommen die Teilnehmer der AAP-Jahrestagung eine Bandbreite an ver-

Programmelemente werden hauptsächlich das Washington Center und das Renaissance Washington DC Hotel sein.

Neben den primären Vorträgen rund um die Themen Implantate, parodontale Endzündungskrankheiten, Prophylaxe sowie Oralchirurgie und Tissue Engineering können sich die teilnehmenden Parodontologen auch den Bereichen Praxismanagement, Rhetorik, interdisziplinäre Therapieansätze und Versicherungswesen neue Erkenntnisse aneignen. Zusätzlich geben Hands-on-

etwa 200 Unternehmen zu bieten haben, können die Teilnehmer jeweils zwischen den

mit den jeweiligen Produkten oder Verfahren präsentiert werden. Das Programm hat



Vorträgen und Workshops ausführlich auf der Industriebranche begutachten. Zusätzlich richten einige der erfolgreichsten teilnehmenden Unternehmen die sogenannten Corporate Forums aus, bei denen die Erfahrungen hochkarätiger Referenten

also für den interessierten Parodontologen ein ausgezeichnetes Weiterbildungsangebot und wird mit Sicherheit auch mehr Besucher begeistern als zur ersten Jahrestagung im Jahr 1914 – damals waren genau 17 AAP-Mitglieder anwesend. ☐



schiedenen Vorträgen, die unterteilt in Clinical Practice Enhancement, Continuing Education, Focused Continuing Education, General Session und Innovations in Periodontics den Ansprüchen aller Teilnehmer gerecht werden sollen. Tagungsort dieser und vieler weiterer

Workshops die Möglichkeit, zusammen mit versierten Experten die Durchführung unterschiedlicher Techniken zu praktizieren oder die Forschungsergebnisse der Referenten im Rahmen der Posterpräsentationen näher zu betrachten.

Neben den rein wissenschaftlichen Programmpunkten darf natürlich das „Drumherum“ nicht zu kurz kommen. Möglichkeiten sich mit den Kollegen aus aller Welt auszutauschen, bieten beispielsweise das AAP Foundation Estate Planning Breakfast, das AAP-Golf-Turnier oder die AAP President's Gala. Wer es eher sportlich mag, kann außerdem an einem 5-km-Fun-Lauf teilnehmen und den angestauten Stress abbauen. Welche Innovationen die

### PN Info

Die American Academy of Periodontology ist das amerikanische Pendant zur Deutschen Gesellschaft für Parodontologie und zählt im Jahr 2007 etwa 8.000 Mitglieder aus allen 50 Staaten der USA und der gesamten Welt. Die AAP wurde im Jahr 1914 unter dem Namen American Academy of Oral Prophylaxis and Periodontology von 18 Gründungsmitgliedern ins Leben gerufen und wird heute von einem 18-köpfigen Vorstand geführt.

Weitere Informationen können Sie mittels folgender Kontaktdaten einholen:

**Membership Department**  
**American Academy of Periodontology**  
737 N. Michigan Avenue, Suite 800  
Chicago, IL 60611-6660  
USA  
Tel.: +1-312-787-5518  
Fax: +1-312-787-3670  
E-Mail: member.services@perio.org  
www.perio.org

## PN IMPRESSUM

### PARODONTOLOGIE Nachrichten

#### Verlag

Verlagsanschrift:  
Oemus Media AG  
Holbeinstr. 29  
04229 Leipzig  
Tel.: 03 41/4 84 74-0  
Fax: 03 41/4 84 74-2 90  
E-Mail: kontakt@oemus-media.de

#### Redaktionsleitung

Cornelia Pasold (cp), M.A.  
(V.i.S.d.P.)  
Tel.: 03 41/4 84 74-1 22  
E-Mail: c.pasold@oemus-media.de

#### Redaktion

Christina Wendt (cw)  
Tel.: 03 41/4 84 74-1 43  
E-Mail: ch.wendt@oemus-media.de

#### Projektleitung

Stefan Reichardt  
(verantwortlich)  
Tel.: 03 41/4 84 74-2 22  
E-Mail: reichardt@oemus-media.de

#### Anzeigen

Lysann Pohlann  
(Anzeigenposition/-verwaltung)  
Tel.: 03 41/4 84 74-2 08  
Fax: 03 41/4 84 74-1 90  
ISDN: 03 41/4 84 74-31/-1 40  
(Mac: Leonardo)  
03 41/4 84 74-1 92 (PC: Fritz!Card)  
E-Mail: pohlann@oemus-media.de

#### Herstellung

Sven Hantschmann  
(Grafik, Satz)  
Tel.: 03 41/4 84 74-1 14  
E-Mail: s.hantschmann@oemus-media.de

Die PN Parodontologie Nachrichten erscheint regelmäßig als Zweimonatszeitung. Bezugspreis: Einzel-exemplar: 8,- € ab Verlag zzgl. gesetzl. MwSt. und Versandkosten. Jahresabonnement im Inland 45,- € ab Verlag zzgl. gesetzl. MwSt. und Versandkosten. Abo-Hotline: 03 41/4 84 74-0.  
Die Beiträge in den „Parodontologie Nachrichten“ sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur nach schriftlicher Genehmigung des Verlages. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Verbands-, Unternehmens-, Markt- und Produktinformationen kann keine Gewähr oder Haftung übernommen werden. Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung (gleich welcher Art) sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen – für alle veröffentlichten Beiträge – vorbehalten. Bei allen redaktionellen Einsendungen wird das Einverständnis auf volle und auszugsweise Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern kein anders lautender Vermerk vorliegt. Mit Einsendung des Manuskriptes gehen das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken, zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Bücher und Bildmaterial übernimmt die Redaktion keine Haftung. Es gelten die AGB und die Autorenrichtlinien. Gerichtsstand ist Leipzig.